



Pflichtenheft und Anforderungsprofil der Jugendkommission

1. Aufgabenbereiche

- Die Jugendkommission berät den Gemeinderat in allen jugendpolitischen Fragen, nimmt Jugendanliegen und Jugendprobleme auf, veranlasst dazu die nötigen Abklärungen.
- Die Kommission formuliert die Legislaturziele im Bereich Jugend in Absprache mit Behörden und Verwaltung. Jugendpolitische Leitsätze dienen als Orientierung und werden mindestens alle acht Jahre überprüft.
- Die Kommission setzt sich mit den sich verändernden Tendenzen im Jugendbereich auseinander.
- Die Jugendkommission fördert die Zusammenarbeit der Institutionen und Personen, die sich für Jugendanliegen engagieren und/oder Jugendarbeit leisten.
- Die Jugendkommission überprüft Massnahmen und Planungsvorlagen aus anderen Bereichen im Kontext der Jugend und nimmt zu Handen des Gemeinderats Stellung.
- Die Jugendkommission ist bestrebt, die Öffentlichkeit auf Jugendfragen zu sensibilisieren. Sie kann dafür Massnahmen ergreifen (z.B. Bereitstellung von Informationsmaterial, Bildungsveranstaltungen, Podiumsdiskussionen usw.)
- Die Jugendkommission unterstützt das Team Jugend in seinen Aufgaben und in konkreten Projekten.

2. Präsidium

Die Jugendkommission wird vom Sozialvorsteher/der Sozialvorsteherin präsiert.

3. Zusammensetzung

Die Jugendkommission besteht aus maximal sieben Mitgliedern und ist ein beratendes Organ des Gemeinderats. Die Wahl erfolgt durch den Gemeinderat.

Die Jugendkommission ist eine Fachkommission mit Vertretungen aus den Lebensbereichen der Jugendlichen wie Familie, Schule, Freizeit, Kirche und Berufswelt. Die Mitglieder sind in der Regel Personen mit sozialem Hintergrund, wohnen nach Möglichkeit in der Gemeinde und haben einen aktuellen Bezug zu Jugendlichen. Bezüglich Ortsteile, Geschlechter und Jugendlebensbereiche wird die Kommission ausgewogen besetzt.

Der/die Bereichsleiter/in Jugend ist Mitglied der Kommission mit Stimmrecht.

Das Protokoll wird durch eine/n Mitarbeiter/in der Abteilung Soziales und Gesundheit geführt.

Fallweise können interne und/oder externe Fachleute beigezogen werden.

Entscheidungen der Kommission werden als Entscheidungen einer Kollegialbehörde vertreten. Zudem gilt das Kommissionsgeheimnis.

4. Anforderungsprofil für Mitglieder

Das Mitglied der Jugendkommission


- verfügt über einen aktuellen Bezug zur Lebensphase Jugend
- verfügt über Sozialkompetenz und Kommunikationsfähigkeit
- informiert sich über sich verändernde Bedürfnisse und Tendenzen von Jugendlichen und der Jugendarbeit (Freizeitgestaltung, Umgang mit Genussmitteln, Prävention etc.)
- setzt sich mit Wertfragen und deren Wirkung auseinander
- ist sensibilisiert für Jugendfragen
- stellt den Auftrag der Kommission vor eigene Anliegen

5. Zeitlicher Aufwand

Die Jugendkommission kommt in der Regel vier bis sechs Mal pro Jahr zusammen.

Hünenberg, 22. Februar 2022

Gemeinderat Hünenberg


Renate Huwyler
Präsidentin


Guido Wetli
Schreiber